

Auf der Sommertagung der Zeitschrift HUMANWIRTSCHAFT (siehe Programm auf Umschlagseite 2 in dieser Ausgabe) werden spannende Vorträge gehalten. Unter anderem wird Werner Rügemer zum Thema „Bankenkrise: Akteure, Mechanismen, Gewinner, Verlierer“ sprechen.



# Gezielte Enteignung

Hintergründe gegenwärtiger und zukünftiger Finanzkrisen

Von Dr. Werner Rügemer

Die vorherrschende Rede, wonach die gegenwärtige Banken- und Finanzkrise „der Globalisierung“ geschuldet sei und sich wie ein „Virus“ ausbreite, verdeckt und anonymisiert die Akteure und ihre konkreten Praktiken.

Mitauslöser für die Krise in Deutschland war die Deutsche Bank, die der Düsseldorfer Industrie- und Kreditbank (IKB) Kredite für den spekulativen Kauf fauler US-Hypothekenkredite gegeben hatte; die IKB konnte sie nicht zurückzahlen, deshalb verlangte die Deutsche Bank vom Staat, dass er die IKB durch Garantien, Kapitalzuführungen u.ä. stützt. Das in allen Medien genährte Bild, die öffentlich beherrschte IKB und die öffentlichen Landesbanken hätten sich in einem ihnen fremden Geschäft unprofessionell verspekuliert, ist eine bewusste Irreführung. Ein für solche Geschäfte benutztes Instrument sind „Special Purpose Entities“, Zweckgesellschaften. Sie wurden in der „New Economy“ von den renommierten Wirtschaftsprüfern wie KPMG, PWC, Ernst & Young entwickelt. Das sind ausgelagerte „Briefkastenfirmen“, die in Finanzoasen registriert sind, aber in den Bilanzen der Unternehmen und Banken nicht auftauchen. So hatte etwa Enron ca. 6.000 solcher Zweckgesellschaften. Die Zweckgesellschaften der IKB, der Landesbanken usw. waren in Finanzoasen wie Dublin/Irland, Wilmington/Delaware, Georgetown/Cayman Islands usw. registriert, die in der gesetzlich abgesicherten Verwaltung solcher Konstrukte ihre Staatsrason haben. Damit wird die Tätigkeit sogenannter Aufsichtsräte bei IKB, Landes-

banken, Deutscher Bank usw. vollends ad absurdum geführt – wobei das Wissen der Aufsichtsräte über diese Praktiken vorausgesetzt werden muss: Es handelt sich um organisierten Selbst- und Fremdbetrug. Allein die Deutsche Bank hat ca. 1.000 Zweckgesellschaften, Enron hatte ca. 6.000.

Die millionenfache Vergabe von langlaufenden Krediten an „Häuslebauer“ mit anfänglich paradiesisch günstigen Konditionen (niedrige Zinsen, keine Bonitätsprüfung, kein Rückzahlungsplan) war und ist nur sinnvoll, weil die Kreditgeber im Falle der Nichtbedienung der Kredite den Zugriff auf die Immobilie haben. Im langjährigen Immobilienboom haben die Kreditgeber darauf gerechnet, dass der Wert der Immobilien steigt und die Kreditgeber bzw. die Käufer der faulen Kredite deshalb im Falle der Zwangsvollstreckung ihren Reibach machen.

Solche Kreditvergaben, Forderungsverkäufe und langfristig ungesicherten Mietverträge sind seit mit der „New Economy“ keineswegs auf Hypothekenkredite für kleine Häuslebauer beschränkt. Seit den großen Finanzkrisen und der wiederkehrenden Zahlungsunfähigkeit von überschuldeten Staaten sichern sich die Kreditgeber durch den verschärften Zugriff auf die materiellen Objekte ab. Dies ist auch das Konzept beim „Cross Border Leasing“ und bei „Public Private Partnership“: In der neoliberalen Strategie wird die öffentliche Hand durch traditionelle Kredite, aber zunehmend auch durch offene und viele verdeckte Subventionen, Steuerverzichte usw. in die Zahlungsunfähigkeit getrieben. Wenn die Kommunen und

Staaten in 10, 20 oder 30 Jahren die vereinbarten Mieten, Leasingraten, Subventionen usw. nicht mehr zahlen können, haben die Vertragspartner den Zugriff auf die Rathäuser, Schulen, Autobahnen, Straßen, Kanalisationen usw. Es handelt sich um die Vorbereitung gezielter Enteignung.

Die Staats- und Landesregierungen sind auch deshalb so eifertig und gesetzwidrig mit der Insolvenzverhinderung befasst, weil führende Politiker persönlich von solchen Praktiken profitieren. So ließ sich der Aufsichtsratsvorsitzende der SachsenLB, Milbradt, Finanzminister des Landes Sachsen, von „seiner“ Bank einen Kredit geben, um sich an einem Immobilienfonds zu beteiligen, der der SachsenLB den Geschäftsitz vermietet. D.h. der Minister profitiert von den Krediten und möglichst hohen Mieten, die „seine“ Bank an seinen Immobilienfonds bezahlt. (Quelle u.a. „Welt-Online“ vom 6.4.2008) Die Banken konnten sich auf die spekulativen Transaktionen auch deshalb einlassen, weil sie sicher sein konnten, dass die Staaten sie nicht in die Insolvenz gehen lassen. Das bedeutet, dass jetzt die Bürger als Steuer- und Gebührenzahler und Transferempfänger scheinbar enteignet werden.

Es wird behauptet: Wenn die Banken nach den Marktgesetzen in Insolvenz gingen, wäre der Schaden für die Volkswirtschaft und für die Bürger „unabsehbar“. Das ist falsch. Gerade eine ordentliche und gerichtlich überwachte Insolvenz würde die Akteure und ihr jeweiliges Verschulden, die Berechtigung ihrer Forderungen usw. offenlegen. Das aber wollen die Akteure gerade verhindern.

Deswegen ist dem Vorschlag, die Finanzwelt wolle sich eine neue Selbstregulierung auferlegen, um künftige Krisen zu verhindern, entschieden zu widersprechen. Die Gegenmaßnahmen müssen wesentlich tiefer greifen: Abschaffung der „Zweckgesellschaften“, Auflösung der Finanzoasen, Verbot ungesicherter Kreditvergaben, Verbot von Erfolgsprämien für unseriöse Verträge, Bestrafung von Wirtschaftsprüfern und Ratingagenturen, Bestrafung der Insolvenzverschleppung und ähnliches. ■